

Diagnoseschlüssel mit denen gemäß der Kassenärztlichen Vereinigung über besondere Verordnungsbedarfe/Langfristiger Heilmittelbedarf Stand Januar 2020 Therapien aus dem Bereich Krankengymnastik, Ergotherapie oder Logopädie als sogenannter „Langfristiger Heilmittelbedarf“ verordnet werden können ohne das Budget des verordnenden Arztes zu belasten, sofern eine dazu passende Diagnose (Gelb hervorgehoben) vorliegt.

Übersicht über die Diagnosen		Diagnosegruppe/Indikationsschlüssel			Stand: Februar 2018
1. ICD-10	2. ICD-10 Diagnose	Physiotherapie	Ergotherapie	Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie	Hinweis/ Spezifikation
	Tiefgreifende Entwicklungsstörungen	ZN1/ZN2	EN1/EN2/ PS1	SP1	
F84.0	Frühkindlicher Autismus				
F84.1	Atypischer Autismus				
F84.3	Andere desintegrative Störung des Kindesalters				
F84.4	Überaktive Störung mit Intelligenzminderung und Bewegungstereotypien				
F84.5	Asperger-Syndrom				
F84.8	Sonstige tief greifende Entwicklungsstörungen				

Besondere Verordnungsbedarfe
 Langfristiger Heilmittelbedarf
 neu ab 1.1.2019
 neu ab 1.1.2020

Alle anderen Formen der Therapie, die nicht mit den obigen Kürzeln (ZN1/ZN2, EN1/EN2/PS1/SP1) zu kodieren sind, sind davon ausgenommen.